

**An den
Minister für Generationen,
Familien, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf**

Jugendamt
Frau Schrödl
Zimmer: B 5.61
Telefon: 02241 - 13-2596
Telefax: 02241 - 13-3187
E-Mail: ulla.schroedl
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

51

12.07.2010

Resolution des Landrates und der 8 Bürgermeister der vom Kreisjugendamt betreuten Kommunen zur ausreichenden Finanzierung des bedarfsgerechten Ausbaus der Kindergartenplätze für Kinder unter 3 Jahren

Sehr geehrter Herr Minister,

In einer gemeinsamen Sitzung des Kreises und der 8 Bürgermeister der vom Kreisjugendamt betreuten Gemeinden am 07.07.2010 haben der Landrat und die 8 Bürgermeister gemeinsam nachfolgende Resolution beschlossen:

Das Kreisjugendamt hat durch den Bundesgesetzgeber den Auftrag, ab 2013 bedarfsgerecht für alle Kinder ab einem Jahr, einen Betreuungsplatz entweder in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet für das Kreisjugendamt die Bereitstellung von 1.296 Plätzen bis 2013 bei gleich bleibenden Kinderzahlen.

Diesen Auftrag werden wir nicht erfüllen können, wenn hierfür nicht ausreichend investive Bundesmittel und Landesmittel bereitgestellt werden, um den erforderlichen Ausbau zu finanzieren.

Dies obwohl diese Plätze dringend erforderlich sind, um zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, zum anderen Kinder mit Förderbedarf schon vor Vollendung des dritten Lebensjahres in Tageseinrichtungen zu fördern.

Deshalb fordern sowohl der Landrat als auch die 8 Bürgermeister der vom Kreis betreuten Gemeinden die Landesregierung auf, investive Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen, um den bedarfsgerechten Ausbau der Kindergartenplätze für jedes Alter sicherzustellen und damit dem Betreuungsbedarf der Eltern gerecht zu werden.

Begründung:

Die finanziellen Mittel des Bundes und des Landes, die über die Landschaftsverbände an die Jugendämter verteilt werden, sind bereits zu mehr als der Hälfte aufgebraucht. Dem Landschaftsverband liegen bereits jetzt Anträge in Höhe des gesamten ihm zur Verfügung stehenden Finanzvolumens bis 2013 vor.

Für den Bereich des Kreisjugendamts wurden bislang 2.959.128,89 € an Bundes- und Landesmitteln bewilligt. Es liegen bereits weitere Anträge in Höhe von 4.686.156,16 € vor, die noch nicht bewilligt wurden. Anträge in gleicher Größenordnung sind bereits angekündigt. D. h. es werden ca. 9.360.000,00 € weitere Bundes- und Landesmittel benötigt, um den erforderlichen Ausbau der Kindertageseinrichtungen durchführen zu können.

Im Bereich des Kreisjugendamts gibt es 87 Kindertageseinrichtungen, die sich fast alle für die U 3 Betreuung qualifizieren wollen und auch müssen. 33 Einrichtungen beabsichtigen eine bauliche Qualifizierung, haben aber noch keinen Antrag gestellt, 32 Einrichtungen haben einen Antrag auf investive Förderung gestellt, der aber noch nicht bewilligt wurde und lediglich für 18 Einrichtungen liegt eine Bewilligung von investiven Fördermitteln vor (Stand 05.07.2010). Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren wird im Kindergartenjahr 2010/2011 im Bereich der Kindertageseinrichtungen bei 13 % liegen.

Dabei ist das Kreisjugendamt in seiner Ausbauplanung den Empfehlungen der alten Bundesregierung gefolgt. Diese ging von einem 35 %igen Bedarf für Kinder unter 3 aus, der zu 70 % Plätze in Kindertageseinrichtungen und zu 30 % in Kindertagespflege gedeckt werden sollte.

Erfolgt keine weitere investive Förderung durch Bund und/oder Land, werden die Kommunen und der Kreis nicht in der Lage sein, den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren weiter zu betreiben..

Ein Ausbaustopp wird zu einem Rückgang der momentanen Ausbaquote führen, da im Vorgriff auf bauliche Veränderungen, Einrichtungen für eine Interimszeit die Erlaubnis erhalten haben, Kinder unter 3 zu betreuen, was auf Dauer nicht aufrechterhalten sein wird.

Eine zusätzliche Problematik liegt zudem noch darin, dass - anders als in vielen anderen Städten und Gemeinden - es im Kreisjugendamt erforderlich ist, zusätzliche Gruppen einzurichten, um den Ausbau der Plätze für die Unter Dreijährigen realisieren zu können und gleichzeitig den Rechtsanspruch für die Kinder ab drei Jahren sicherzustellen, hierdurch fallen bei vielen der geplanten Maßnahmen hohe Baukosten an. Für diese zusätzlichen Gruppen stehen nur anteilig (nur für U 3 Plätze) Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Bislang haben alle dem Kreisjugendamt angeschlossenen Gemeinden eine Erhöhung der Jugendamtsumlage akzeptiert, um den Ausbau u3 zu forcieren und kommunalseitig die Lücke zu schließen, die Bund und Land hinterlassen. So wurden freiwillige investive Mittel zur Verfügung gestellt, um das Investitionsprogramm des Bundes/ Landes zu ergänzen. Zusätzlich wurden Baumaßnahmen vorfinanziert, der 10%-ige Trägeranteil übernommen und Kosten bis zu einer Höhe von 100.000 Euro pro Maßnahme getragen, wenn die Fördersummen des Bundes/ des Landes nicht auskömmlich waren.

Die Gemeinden haben diese finanzielle Belastung in Kauf genommen, um den hohen Betreuungsbedarf der Kinder unter 3 Jahren befriedigen zu können.

Insgesamt sind in den Gemeinden des Kreisjugendamts Baumaßnahmen in Höhe von etwa 21 Millionen Euro erforderlich, um den vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können. Ohne finanzielle Mittel von Bund und Land ist ein weiterer Ausbau nicht mehr von den Gemeinden zu schultern. Der Rechtsanspruch, den der Bundesgesetzgeber für 2013 gesetzlich verankert hat, kann daher nicht erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen